



FARBE, AUSBAU & FASSADE 2024
LEITMESSE FÜR FASSADENGESTALTUNG UND
RAUMDESIGN
Köln, 23. – 26. April 2024

Koelncongress GmbH
Messeplatz 1
50679 Köln

Verkehrsleitfaden

für die Einfahrt in das Messegelände während der Auf- und Abbauzeit

Sehr geehrte Aussteller,

mit den Verkehrs- und Einfahrtsregeln für den Auf- und Abbau möchten wir Ihnen und Ihren Standbauern zu einem möglichst reibungslosen Aufenthalt auf dem Gelände der Koelnmesse verhelfen.

Bitte reichen Sie diese Informationen unbedingt an Ihr Standbau- und Fahrpersonal weiter!

Termine der Veranstaltung

Messe-Laufzeit: 23. – 26. April 2024

Öffnungszeiten für Aussteller:

23.04. – 25.04.2024 07:00 – 19:00 Uhr
26.04.2024 07:00 – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher:

23.04. – 25.04.2024 09:00 – 18:00 Uhr
26.04.2024 09:00 – 17:00 Uhr

Aufbau

Aufbau – Beginn: Donnerstag, 18.04.2024 um 07:00 Uhr

Aufbau – Ende: Montag, 22.04.2024 um 18:00 Uhr

Spätester Aufbaubeginn: Montag, 22.04.2024 um 12:00 Uhr

Abbau

Abbau – Beginn: Freitag, 26.04.2024 ab 17:00 in den Hallen
ab ca. 19:00 Uhr Einfahrt Abbau-Fahrzeuge in das Messegelände

Abbau – Ende: Montag, 29.04.2024, spätestens 22:00 Uhr

Die Auf- und Abbauzeiten sind zwingend einzuhalten!



FARBE, AUSBAU & FASSADE 2024
LEITMESSE FÜR FASSADENGESTALTUNG UND
RAUMDESIGN
Köln, 23. – 26. April 2024

Verkehrseinschränkungen

Sperrung der Zoobrücke für Schwerlastverkehr.

Bitte beachten Sie, dass seit dem 15. Oktober 2010 die Kölner Zoobrücke für den Schwerlastverkehr ab 30t zulässigem Gesamtgewicht gesperrt ist. Bitte nutzen Sie die von der Stadt Köln ausgeschilderten Umlenkungsrouten. Nähere Infos mit entsprechenden Anfahrtsplänen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/verkehrskalender/zoobruecke>

Umweltzone

Der überwiegende Teil des Kölner Stadtgebietes ist eine Umweltzone, in die seit Juli 2014 nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 4 einfahren dürfen, die eine entsprechende grüne Umwelt-Plakette tragen.

Die Zufahrt zur Koelnmesse ist aber auch für alle Fahrzeuge ohne Plakette gesichert. Die Zufahrtswege ohne Plakette entnehmen Sie bitte der Anfahrtskarte.

Per ordnungsbehördlicher Allgemeinverfügung sind Lkw ab 30t zulässigem Gesamtgewicht, die aufgrund ihrer technischen Voraussetzungen keine Feinstaubplakette erhalten können, berechtigt, die Koelnmesse auch durch die Umweltzone anzufahren. Dieses gilt allerdings nur auf den ausgewiesenen Ersatzstrecken. Mehr Informationen dazu finden Sie unter: [Die Kölner Umweltzone - Stadt Köln \(stadt-koeln.de\)](http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/verkehrskalender/zoobruecke)

Allgemeine Verkehrsregelung

- Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung/Logistik eingesetzten Personals der Koelnmesse ist Folge zu leisten.
- Im gesamten Messegelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen aller Art geschieht auf eigene Gefahr und ist nur mit entsprechender Erlaubnis, gültiger Einfahrtsgenehmigung oder gültigem Parkausweis gestattet.
- Gekennzeichnete Fahrstraßen, Feuerwehrbewegungsflächen und Rettungswege (Beschickungstore und Notausgänge etc.) sind **ständig** freizuhalten.

Aufbaufahrzeuge aller Art und Container dürfen während der Messe-Laufzeit nicht im Messegelände abgestellt werden. Gegen Entrichtung einer Gebühr von 450,00 EUR (zzgl. 19% MwSt.) können im begrenzten Umfang Stellplätze für Lkw, Trailer und Container im Messegelände bei der Koelncongress GmbH angemietet werden. Die Gebühr bezieht sich auf die gesamte Laufzeit der Veranstaltung inkl. der Auf- und Abbauphase, ab einer Länge von über 8 Metern wird die doppelte Stellplatzgebühr erhoben.



FARBE, AUSBAU & FASSADE 2024
LEITMESSE FÜR FASSADENGESTALTUNG UND
RAUMDESIGN
Köln, 23. – 26. April 2024

Abhängig vom Standort des Containers oder Fahrzeugs bzw. bei Nutzung desselben durch Personen (z.B. als Bürocontainer), kann die Anbringung von Rauchmeldern erforderlich sein, die an die Brandmeldeanlage der Koelnmesse angeschlossen werden müssen.

Die Stellplätze können online über das Technik-Portal für die FAF - FARBE, AUSBAU & FASSADE 2024 angefragt werden. Ihr Ansprechpartner für Rückfragen zu Ihrer Bestellung ist Frau Carlotta Wehr, c.wehr@koelncongress.de.

Die Koelncongress GmbH behält sich das Recht vor, widerrechtlich oder in Haltverboten abgestellte Fahrzeuge, Trailer, Container, Behälter und Leergut jeder Art ohne vorhergehende Unterrichtung auf Kosten und Gefahr des Verursachers, Halters oder Besitzers zu entfernen. Bewachung und Verwahrung sind ausgeschlossen. Auskunft zum Verbleib erteilt die Messewache Nord, Tel. 0221 821-2551. Hinterlassen Sie für den Notfall eine Telefonnummer am Fahrzeug/Wechselbrücke, unter der Sie zu erreichen sind.

Auf dem Gelände der Koelnmesse sind ausschließlich Stapler der nachfolgenden Spedition erlaubt:

SCHENKER Deutschland AG

Telefon: 0221/98131-0

Fax: 0221/98131-8890

E-Mail: fairs.koeln@dbschenker.com

Internet: dbschenker.com/de

Gerne übernimmt diese Spedition auch die Lagerung Ihres Vollguts vor dem Aufbaubeginn bzw. vor der Veranstaltung, ebenso wie die Ihres Leerguts während der Veranstaltung. Bestellen können Sie diese Leistungen über das Technik-Portal für die FAF - FARBE, AUSBAU & FASSADE 2024.

Die Koelncongress GmbH kann Ihre Waren nicht annehmen, zwischen- oder einlagern!

Allgemeine Regeln des Auf- und Abbaus

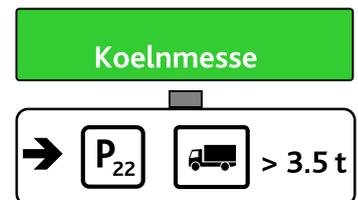
Arbeitsausweise:

Für die Zufahrt zum Messegelände sind während des Auf- und Abbaus sog. Arbeitsausweise verpflichtend. Es ist ein Ausweis pro Person erforderlich. Um Verzögerungen bei der logistischen Abwicklung auf P22 für LKW bzw. am Zufahrtstor A für PKW/Sprinter zu vermeiden, sind im Vorfeld zur Veranstaltung entsprechende Ausweise im Technik-Portal für die FAF - FARBE, AUSBAU & FASSADE 2024 kostenfrei zu bestellen.

Für Messebauunternehmen, die bei Ankunft keine Ausweise (oder eine nicht ausreichende Anzahl) mit sich führen, erfolgt die Ausgabe vor Ort auf dem P22 bzw. an der Messewache Nord.

Aussteller erhalten ebenfalls unter Vorlage des Arbeitsausweises oder des Ausstellerausweises Zufahrt zum Messegelände.

Die Lenkung der Lkw während des Auf- und Abbaus erfolgt über ein spezielles Verkehrsleitsystem im Messenahbereich.



Dabei gelten zur FAF 2024 folgende Regelungen für Fahrzeuge ab 3,5 t:

Lenkung aller Fahrzeuge über 3,5 t ab 18.04.2024 zum P 22

Auf P 22 erfolgt die Registrierung der Fahrzeuge und Erteilung von Genehmigungen zur Einfahrt in das Gelände. Eine Einfahrtgenehmigung ins Gelände erfolgt erst dann, wenn:

- alle Fahrzeuginsassen einen Arbeitsausweis vorweisen können
- der genaue Anlieferort (Halle/Standnummer/Beschickungstor) ermittelt wurde und
- an den Hallen die notwendigen Flächen für die Be- und Entladung zur Verfügung stehen,
- ggf. die gewünschten Logistikleistungen durch die Vertragsspediteure bereitgestellt werden können oder
- ggf. die erforderlichen Abwicklungen durch den Zoll möglich sind.

Durch unser Verkehrspersonal erfolgt auf P 22 danach die Einweisung für die Anfahrt zum Gelände.

Kostenlose Parkplätze für entladene PKW im Auf- und Abbau: Parkplatz P21

Das Parken von PKW in den Logistikzonen an den Hallen ist nicht gestattet.

Einfahrtsregelungen

Aufbau 18. – 21. April 2024

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
   bis 3,5 t	7,8	Tor A	24 h	keine

Parken der Fahrzeuge in den Logistikzonen nur zum kurzfristigen Be- und Entladen.

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
 ab 3,5 t 	7,8	P 22	06:00-19:00 h	Keine

Außerhalb der Öffnungszeiten des P 22 erfolgt die Einfahrt nur über das Tor A.

Letzter Auftag 22. April 2024

Fahrzeuge bis 3,5 t können das Gelände zwischen 06:00 und 18:00 Uhr nur mit einem gesonderten Einfahrtsschein befahren. Dieser wird in limitierter Anzahl gegen Hinterlegung einer Kaution von 100,00 Euro (in bar) auf dem Parkplatz P 21 ausgegeben.

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
   bis 3,5 t	7,8	P21	06.00 – 19.00 h	100,00 € für max. 2 h

Die fällige Kaution ist auf dem P21 **in Bar und in Euro (€)** zu entrichten und wird ebenfalls auf P21 bei Einhaltung der Ausfahrtzeit zurückerstattet!

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
 3,5-7,5t 	7,8	P 22	06:00-19:00 h	keine

Außerhalb der Öffnungszeiten des P 22 erfolgt die Ein- und Ausfahrt nur über Tor A.

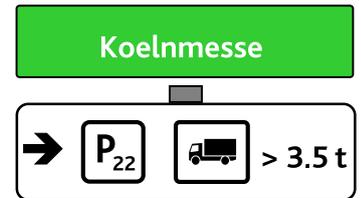
Messelaufzeit 23.-26. April

Zufahrt zum Messegelände für Aussteller mit Dauerparkausweis ausschließlich über das Tor A. Zufahrt für Lieferanten zum Gelände nur unter Vorlage eines Auftrages/Lieferscheines über das Tor A.

Letzter Messetag/Abbau 26. April 2024

Alle ankommenden Abbaufahrzeuge werden durch eine entsprechende Beschilderung zum P 22 gelenkt und dort gesammelt.

Die Einfahrt in das Gelände ist für alle Abbaufahrzeuge am letzten Messetag generell erst ab 19:00 Uhr gestattet!



Kautionsregelung:

Für Halter/Nutzer von Fahrzeugen bis 3,5 t besteht am letzten Messetag die Möglichkeit, das Gelände in der Zeit von **17:00-19:00 h** mit einem gesonderten Einfahrtsschein (Pfandschein) zu befahren. Dieser wird in limitierter Anzahl gegen Hinterlegung einer Kautions von 100,00 € (in bar) ausgegeben.

Ausgabe/Rückgabe der Kautions Scheine (Pfandscheine) für den letzten Messetag:

26.04.2024 von 14:00-19:30 h auf dem Parkplatz P21

Die Kautions wird bei Einhaltung der Ausfahrtszeit (**max. 19:00 h**) auf dem **P21** und nur gegen Aushändigung des Original-Kautions Scheines zurückerstattet.

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kautions
   bis 3,5 t	7,8	nur mit Kautions Schein über Tor A Ausgabe/Rückgabe Kautions Scheine P21	ab 17:00 h	Siehe o. a. Kautionsregelungen
 ab 3,5 t 	7,8	P 22 ab 19:00 h	14:00-00:00 h	keine

Abbau 27.-29. April 2024

Be- und Entladen

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kautions
  bis 3,5 t	7,8	Tor A	00:00-24:00 h	Keine
 ab 3,5 t 	7,8	P 22	06:00-19:00 h	Keine